

Beschluss des Regierungsrates betreffend Ausgleich der kalten Progression für die Steuerperiode 2014

Vom 17. Dezember 2013

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt stellt hinsichtlich der Einkommensteuer der natürlichen Personen fest, dass für die Steuerperiode 2014 kein Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Dr. Guy Morin

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl